

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der hinweisgebenden Person bei Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Meldung nach dem HinSchG an die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages und Ihre Rechte aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel: (0431) 988-0
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat eine/n Datenschutzbeauftragte/n bestellt. Diese/n erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Datenschutzbeauftragte/r
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Tel: (0431) 988-1031
E-Mail: datenschutz@landtag.ltsh.de

2. Art der Datenverarbeitung, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Verfahren nach dem HinSchG zu führen und ggf. Folgemaßnahmen zu ergreifen. Es dient der Aufdeckung von Missständen und deren Aufklärung.

Welche Daten verarbeitet werden, hängt davon ab, welche Informationen Sie im Rahmen der Meldung an die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages mitteilen. Dies können beispielsweise folgende Informationen sein:

- Angaben zu Ihrer Person (z.B. Name, E-Mailadresse, IP-Adresse etc.)
- Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zum Verhältnis zur Verantwortlichen (z.B. Arbeitnehmer, Lieferant etc.), § 1 HinSchG
- weitere von Ihnen mitgeteilte Informationen

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG.

3. Weitergabe an Dritte

Das HinSchG sieht die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität u.a. der hinweisgebenden

Person im Zusammenhang mit Meldungen zu Verstößen vor, die unter das HinSchG fallen. Es erhalten innerhalb der Landtagsverwaltung daher nur Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind sowie Personen, die bei der Erfüllung dieser Aufgabe notwendigerweise unterstützen, Zugriff auf die in Ihrer Meldung enthaltenen personenbezogenen Daten.

Eine Weitergabe an die jeweils zuständige Stelle kann jedoch ggf. in gesetzlich geregelten Fällen nach § 9 Abs. 2 und 3 HinSchG erforderlich werden. Darüber hinaus kann eine Weitergabe der Informationen erfolgen, wenn dies für Folgemaßnahmen erforderlich ist und die hinweisgebende Person nach § 9 Abs. 3 HinSchG eingewilligt hat.

Gemäß § 9 Abs. 1 HinSchG wird die Identität einer hinweisgebenden Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, nicht nach dem HinSchG geschützt.

4. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß § 11 Abs. 5 HinSchG drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:

- **Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO**
Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO können Sie unentgeltlich Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO**
Wenn Sie der Auffassung sind, dass die über Ihre Person gespeicherten Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO jederzeit die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
- **Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO**
Unter den Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO**
Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO**
Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften der DSGVO verstößt.
Ihre Beschwerde können Sie richten an:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Die Landesbeauftragte
Postfach 7116
24171 Kiel
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 988-1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de.